

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/156

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 14.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	16.10.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.10.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	07.11.2017	öffentlich

### Jahresrechnung 2009

1. Beschluss der Jahresrechnung
2. Entlastung des Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Das ordentliche Ergebnis von 3.951.889,61 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnissen, das außerordentliche Ergebnis von 428.985,89 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

### Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist in der Jahresrechnung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Zusätzlich zu den Jahresabschlussunterlagen ist ein Schreiben der Kommunalaufsicht zum Stand der Aufholungsarbeiten bei den Jahresabschlüssen beigelegt. Zu den Ursachen, die zu den Verspätungen bei den Jahresabschlussarbeiten geführt haben, und unseren Schritten zur Beschleunigung dieser Tätigkeiten werden wir in einem Vortrag in der Sitzung berichten.

Ebenso wie der Landesrechnungshof ist die Kommunalaufsicht gehalten, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde anhand des Kennzahlensets des niedersächsischen Innenministeriums festzustellen. Hierbei sind die Daten festgesetzter Jahresabschlüsse einzusetzen. Da diese in unserer Gemeinde nicht vorliegen, sieht sich die Kommunalaufsicht ebenso wie der Landesrechnungshof außerstande, die dauernde Leistungsfähigkeit festzustellen.

Das bedeutet aber nicht, dass generell niemand weiß, wie es um die Finanzen der Gemeinde bestellt ist. Für die Beurteilung dieser Frage liegen uns nicht nur die Plandaten vor, sondern auch Abschlussdaten (z.B. Schuldenstand, Kassenstand) und das Wissen um die Entwicklung des Zustands des gemeindlichen Vermögens. Auch die eigentlichen Abschlussdaten liegen uns in vorläufiger Form vor. Die Abschlüsse für die noch ausstehenden Jahre werden in etwa wie folgt aussehen:

2010	Fehlbetrag von ca. 1,5 Mio €
2011	Überschuss von ca. 5,5 Mio €
2012	Überschuss von ca. 3,0 Mio €
2013	Überschuss von ca. 2,5 Mio €
2014	Überschuss von ca. 4,5 Mio €
2015	Überschuss von ca. 5 Mio €
2016	Überschuss von ca. 5,5 Mio €

Zusammen mit dem Überschuss des Jahres 2009 von 4,3 Mio € ergibt sich so ein Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016 von fast 30 Mio €.

Korrespondierend hierzu hat sich der Bestand an Kommunaldarlehen vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2016 um 7,2 Mio € reduziert (von 33 Mio auf 25,8 Mio) und der Kassenbestand um 11,1 Mio € erhöht (von 0,8 Mio auf 11,9 Mio), insgesamt also eine monetäre Verbesserung um 18,3 Mio €.

Die Gemeinde hat damit in den vergangenen Jahren ihre dauernde Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Plandaten der Folgejahre (Finanzplanung ohne Kreditaufnahme) unterstreichen, dass die Gemeinde auch in den kommenden Jahren leistungsfähig ist.

Der Jahresabschluss 2009 weist sehr erfreuliche Zahlen aus. Wie wir in der Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss (S. 109 des Berichts) dargelegt haben, ist es der Gemeinde gelungen, umfangreiche Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur und zur Sanierung des Gemeindevermögens vorzunehmen und gleichzeitig die gemeindlichen Schulden um 2 Mio € zu reduzieren.

Der Bürgermeister hat nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt und legt diesen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und einer Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bericht dem Rat vor.

In der Gesamtbetrachtung stellt das RPA fest, dass der Jahresabschluss unter überwiegender Betrachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nach den geltenden Vorschriften im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurde. Es wurden 13 Prüfungsfeststellungen in den Prüfbericht aufgenommen, auf die in der Stellungnahme der Gemeinde eingegangen wird.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführung zu den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters zuständig.

Der Jahresabschluss weist folgende Ergebnisse aus:

Ordentliches Ergebnis:	3.951.889,61 €
Außerordentliches Ergebnis:	<u>428.985,89 €</u>
<b>Jahresergebnis:</b>	<b>4.380.875,50 €</b>

Es wird vorgeschlagen, diese Beträge den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

**Externe Anlagen:**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2009
2. Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
3. Stellungnahme zum Prüfbericht 2009
4. Schreiben der Kommunalaufsicht